

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.07.2026**

Zu TOP: 7.14

Offene finanzielle Forderungen der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied

Vorlage: kAF 0084/2026

Anfrage:

1. Welche offenen und angemahnten finanziellen Forderungen (Hauptforderungen) hat die Hansestadt Stralsund derzeit gegenüber Einwohnern, Gewerbetreibenden, selbständig Tätigen, Gebietskörperschaften etc., bei denen es die hohe Wahrscheinlichkeit gibt, diese noch eintreiben zu können?
2. Gibt es derzeit offene finanzielle Forderungen der Hansestadt Stralsund gegenüber Einwohnern, Gewerbetreibenden, selbständig Tätigen, Gebietskörperschaften etc., die momentan noch nicht geltend gemacht wurden? Wenn ja, welche sind es und wie hoch sind diese?
3. Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, um zeitnah die unter 1 und 2 genannten Forderungen zu erhalten und ist die Verwaltung dazu personell ausreichend aufgestellt?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Für das Jahr 2026 hat die Hansestadt Stralsund mit Stand 30.06.2026 im zurückliegenden Zeitraum offene und angemahnte Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 8,0 Mio. EUR. In dieser Summe enthalten, sind 5,4 Mio. EUR Forderungen aus Vorjahren und befristete Niederschlagungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Die derzeitige Forderungshöhe zum 31.12. beläuft sich auf 32,1 Mio. EUR. Das umfasst alle Zahlungseingänge, die seitens der Stadt erwartet werden – auch Zuwendungen des Landes, bspw. FAG-Zuwendungen oder Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer oder der Umsatzsteuer.

Sachverhalte aus denen der Hansestadt Stralsund finanzielle Forderungen erwachsen, sind unverzüglich durch die Fachämter an die Buchhaltung zu melden und in die Bücher zu übernehmen. Dies ist durch entsprechende Dienstanweisungen geregelt. Das bedeutet, dass, unter Beachtung von Bearbeitungs- und Postlaufzeiten, der Großteil der finanzrelevanten und gerechtfertigten Forderungen bereits gebucht ist.

Offene Forderungen bei denen die Fälligkeit überschritten ist, werden zu festgelegten Terminen angemahnt. Ist kein fristgerechter Zahlungseingang zu verzeichnen, werden diese an das Forderungsmanagement übergeben, welches die Forderungen im Rahmen der Vollstreckung betreibt. Wird festgestellt, dass die Forderung im Rahmen der Zwangsvollstreckung nicht oder nicht sofort beigetrieben werden kann, erfolgt zunächst eine befristete Niederschlagung der Forderung. Diese Forderungen werden kontinuierlich überwacht und es werden zu einem terminierten Zeitpunkt oder mit Kenntnis, dass die Forderung beigetrieben werden kann, erneute Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt.

Derzeit sind alle notwendigen Planstellen in der Abt. Stadtkasse besetzt, so dass die Aufgaben des Mahnwesens und der Vollstreckung vollumfänglich durchgeführt werden können.

Herr Buxbaum dankt für die präzise Beantwortung. Er erfragt den Umfang der niedergeschlagenen Forderungen.

Herr Kellotat erklärt, dass diese Forderungen aktuell ein Volumen von 1,5 Mio. € haben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 15.07.2026